



Finanzverwaltung NRW Postfach 250140 - 50517 Köln

Auskunft erteilt  
Herr Lebert

Frau  
Dipl.-Kffr. Andrea Faulhaber  
Severinstr. 151-153  
50678 Köln

Durchwahl-Nr.  
0221 2026-4144

Zimmer  
002

**EINGEGANGEN**

29. Sep. 2017

Steuernummer / Aktenzeichen  
214/5812/5603 VBZ 7

Datum  
28.09.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma MUL Personal GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 50676 Köln, Schaafenstr. 61	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.      seit dem 11/2012      mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer      Umsatzsteuer 01/2015      Körperschaftsteuer      Lohnsteuer (Arbeitgeber) 10/2016  
 Gewerbesteuer       
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude  
Am Weidenbach 2-4  
50676 Köln  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0221 2026-0  
Telefax  
0800 10092675214  
Telefax Ausland  
0049 221 2026-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr  
  
Di. auch 13.00-15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bbk Köln  
IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01  
BIC MARKDEF1370

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten


- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



(Siegel)